Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz

Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz

Band: 83 (1974)

Heft: 8

Artikel: Die Armee im Dienste der Bevölkerung : Ferienlager für Invalide in Fiesch

Autor: M.S.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-974760

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Armee im Dienste der Bevölkerung

Ferienlager für Invalide in Fiesch

Am 12. September orientierte im Oberwalliser Feriendorf Fiesch der Oberfeldarzt der Armee, Oberstdivisionär André Huber, Behörden und Presse über die Aufgaben eines Spitalregimentes und die besonderen Ziele des Ergänzungskurses, der hier im Rahmen des «koordinierten Sanitätsdienstes» durchgeführt wurde.
Was heisst «koordinierter Sanitätsdienst»? In der Schweiz sind grundsätzlich die Kantone und Gemeinden für das Gesundheitswesen in ihrem Hoheitsgebiet verantwortlich. Im Katastrophen- oder Kriegsfall werden sie durch die Sanitätsformationen und -einrichtungen des Zivilschutzes und der Armee ergänzt und – wenn nötig – unterstützt. Personal und Einrichtungen des zivilen Sanitätsdienstes sind natürlicherweise auf die Bedürfnisse in Friedenszeiten ausgerichtet; sie konzentrieren sich in der Regel auf Agglomerationen. Die sanitätsdienstlichen Einrichtungen der Armee vermeiden nach Möglichkeit grössere und aus strategischen Gründen gefährdete Ortschaften. Sie bilden dadurch eine wertvolle Ergänzung des sanitätsdienstlichen Dispositives des Landes im Sinne eines umfassenden Sanitätsdienstes. Im Falle eines Krieges hätten wir weder die rechten Leute, noch die erforderlichen Einrichtungen am rechten Ort, da unsere leistungsfähigen Spitalzentren und Spezialisten sich grösstenteils auf die besonders gefährdeten Gebiete, die am dichtesten besiedelt sind, konzentrieren. Die gegenwärtige Bettenzahl von rund 50000 müsste für den Fall eines Krieges verdoppelt, ja verdreifacht werden. Diese Lücke vermögen einzig die Sanitätsdienste der Armee und des Zivilschutzes mit ihren Personalbeständen und Einrichtungen zu schliessen. Gegenwärtig arbeiten der zivile und der militärische Sanitätsdienst indessen noch weitgehend getrennt. Erst seit kurzer Zeit ist eine Arbeitsgruppe aus Vertretern ziviler und militärischer Behörden des Bundes, der Kantone und privater Organisationen daran, ein Grundkonzept für den koordinierten Sanitätsdienst auszuarbeiten, dessen Ziel es sein wird, durch Einsatz *aller* personeller, materieller und einrichtungsmässigen sanitätsdienstlichen Mittel des Landes sowohl in Zeiten relativen Friedens als auch bei drohender Kriegsgefahr, bewaffneten Konflikten und in Katastrophensituationen die Behandlung und Pflege aller Patienten (zivile und militärische, In- und Ausländer) zu gewährleisten.
Um in Fragen der Instruktion und der Organisation Erfahrungen zu sammeln, führte das Spitalregiment 41 vom 4. September bis 3. Oktober 1974 im Basisspital Fiesch einen interessanten und originellen praktischen Versuch durch, der gezeigt hat, dass der militärische Sanitätsdienst auch für die Zivilbevölkerung von grossem Nutzen sein kann. In Zusammenarbeit mit Pro

Rotkreuz-Autofahrer besorgten den Zubringerdienst für die Patienten zur Bahn.
In Fiesch hatten die Soldaten für einmal weibliche Partner beim abendlichen Jass.

Infirmis und andern Invalidenvereinigungen wurden 136 schwerinvalide Männer und Frauen eingeladen, zwei Wochen als Feriengäste im Militärspital zu verbringen, betreut von Sanitätssoldaten, die dort ihren Ergänzungskurs absolvierten. Oberstes Prinzip war, den Invaliden, die ihres Zustandes wegen kaum je ihr Haus verlassen können, das Gefühl wirklicher Ferien und nicht eines Spitalaufenthalts zu vermitteln. Darum war ein Unterhaltungsprogramm mit Spielen, Ausflügen und Zerstreuungen aller Art ausgearbeitet worden, ohne dass dabei die Pflege der mehrheitlich an den Rollstuhl gebundenen Patienten zu kurz kam. Zu jeder der fünf Behandlungsgruppen zählte ein Arzt, zwei Krankenschwestern, zwei Unteroffiziere und 28 Sanitätssoldaten, die den Kranken beim Aus- und Ankleiden, Fahren, Gehen, und Essen behilflich waren. Die eigentliche Instruktionsarbeit spielte sich indessen in Abwesenheit der Gäste ab, damit die unmittelbaren Erfahrungen mit den Kranken ausgetauscht werden konnten.

Alle beteiligten Sanitätssoldaten haben diese neue Art von Ergänzungskurs lebhaft begrüsst, bedeutete doch der direkte Umgang mit leidenden Menschen für sie eine echte Bereicherung. Zum ersten Mal konnten sie in der Wirklichkeit anwenden, was sie in den bisherigen Kursen gelernt hatten, indem sie mit unvorhergesehenen praktischen Schwierigkeiten fertig werden und auf alle Stimmungen der Patienten eingehen mussten.

Auch die Leiter vermochten sich aufgrund der erworbenen Erfahrungen ein genaueres Bild ihrer Aufgaben und schwacher Stellen in der Organisation zu machen. Während die Invaliden Ferien geniessen und ihren Horizont erweitern konnten, hatte die Sanitätstruppe die Möglichkeit, praktische Arbeit am Patienten zu verrichten, statt nur theoretisches Wissen zu repetieren.

Aber auch von seiten der Zivilbevölkerung wurde dieser Art von Dienstleistung mit Sympathie und Genugtuung begegnet, was dem Prestige der Armee zweifellos förderlich sein wird. Es bleibt zu hoffen, dass das Experiment von Fiesch zu vermehrten Einsätzen gleicher oder ähnlicher Art Anlass geben wird. M.S.

Das Ferienlager für Invalide, das im Rahmen seines Ergänzungskurses vom Spitalregiment 41 in Fiesch durchgeführt wurde, brachte den Gästen eine verdiente Abwechslung und der Truppe die Möglichkeit, einen Teil der Ausbildung praktisch anzuwenden und die Zusammenarbeit mit zivilen Stellen einzuüben. Die Bundesbahnen zum Beispiel setzten für die Rollstuhlpassagiere Spezialwagen mit breiten Schiebetüren ein.

Ein Spitalregiment setzt sich aus drei Spitalabteilungen zusammen. Eine Abteilung umfasst eine Stabskompagnie (mit unter anderem einem chirurgischen Detachement und einer Blutentnahmeequipe), eine Spitalkompagnie (Sanitätssoldaten), ein Rotkreuz-Spitaldetachement (Pflegeeinheit bestehend aus Krankenschwestern, Laborantinnen, Pflegerinnen, Rotkreuzspitalhelferinnen, Pfadfinderinnen), zwei Rotkreuzkolonnen (hilfsdienstpflichtige Wehrmänner) und eine FHD-Sanitätstransport-Kolonne (Fahrerinnen).